

**1. Buchungsaufträge** Buchungen werden persönlich, telefonisch, schriftlich per Fax oder im Idealfall per email in unserem Buchungsbüro entgegengenommen. Sie erhalten dann eine schriftliche Buchungsbestätigung mit Ihren Daten. **Erst mit unserer Rückbestätigung und Anzahlungsrechnung ist Ihre Buchung gesichert.** Abweichungen in der Bestätigung bitte sofort reklamieren. Teilnehmerstandsabweichungen sind bei Bekanntwerden umzumelden. Eine Unterschrift auf der Bestätigung und die Rücksendung ist nur erforderlich bei Ummeldungen / Ergänzungen / teilw. Leistungsabbestellung – also bei einer Korrektur durch den Kunden. Erhalten wir keine Reaktion auf den Versand der Bestätigung, gehen wir durch Ihr Schweigen von Ihrer Akzeptanz aus.

**2. Einzelreisende und Kleingruppen (unter 25 Vollzahlern)** Grundsätzlich wird das Floß möglichst gut bebucht, auf jeden Fall jedoch mit mindestens 25 vollzahlenden Teilnehmern. Ein Hinzubuchen von Einzelfahrgästen und kleineren Gruppen zu einem Fahrttermin ist möglich. Im Laufe der Saisonvorbereitung kommt es jedoch zu Änderungen, die dann zu einem Ausfall des gewünschten Termins führen können. Bei Kleingruppen behalten wir uns eine Absage der gebuchten Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl sowie die Zuteilung der Abfahrtszeit für die Floßfahrt bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin vor. Wir sind bemüht, auf Kundenwünsche einzugehen und den Daten der Buchungsbestätigung zu entsprechen.

**3. Zahlungsmodalitäten** Mit Bestätigung Ihrer Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% auf alle reservierten Leistungen fällig. Endrechnungsstellung über die restlichen 80% plus eventueller Zusatzleistungen (Imbiss, Fassbier etc.) erfolgt bis ca. 14 Tage vor gebuchter Veranstaltung. Der bis dahin erfasste Teilnehmerstand und Leistungsumfang ist Grundlage für die Berechnung. Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis maximal 7 Tage vor Anreiseternin ohne Abzug zahlbar. Ein Versand Ihrer Reisepapiere erfolgt erst nach Gutschrift auf unserem in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto, dann jedoch sofort. Bis zur vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags sind wir berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen und dem Kunden (bzw. Inhaber der Buchungsbestätigung) den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen. Ein Anspruch auf die gebuchten Leistungen besteht also erst nach Eingang der vollständigen Zahlung durch Überweisung. Stornierungen von Einzelpersonen nach erfolgter Rechnungsstellung sowie Rückerstattungen verbindlich gebuchter und bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen (bei Verhinderung einzelner Teilnehmer) sind ausgeschlossen.

**4. Rücktritt und Stornierung durch Auftraggeber** Eine Stornierung ist nur in Schriftform gültig. Als Stornodatum ist für beide Seiten bindend: Poststempel, Faxdatum oder email-Datum. **Stornos müssen schriftlich von uns rückbestätigt werden.** Für Ihren Rücktritt gelten unterschiedliche Fristen und Stornogebühren wie folgt

- bei ausschließlicher Buchung einer Floßfahrt: Rücktritt bis 6 Wochen vor Anreise 20% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung, bis zum Tag der Rechnungsstellung (14 Tage vor Reiseantritt) 40% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt, bis 7 Tage vor Anreise 60% des Rechnungsbetrages, danach und bei Nichterscheinen 100% des Rechnungsbetrages

- bei Buchung von Zusatzprogrammepunkten über die Floßfahrt hinaus: Rücktritt bis 6 Wochen vor Anreise 20% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung, bis zum Tag der Rechnungsstellung (14 Tage vor Reiseantritt) 40% des Gruppengesamtpreises für alle gebuchten Leistungen, bis 7 Tage vor Anreise 60% des kompletten Rechnungsbetrages, danach und bei Nichterscheinen 100% des Gesamtrechnungsbetrages

Bei Reservierung von Plätzen im Floßbräuhaus/-biergarten für eine Einkehr „nach Karte“ oder sonstige Zwecke wird bei Rücktritt / Nichterscheinen ein Pauschalbetrag von 10 € pro reservierter Person angesetzt – es sei denn, es wurde ein konkretes gastronomisches Angebot mit deklariertem Preis verhandelt und gebucht. In diesem Fall gelten auch hier die Stornostaffeln 20 / 40 / 60 / 100 wie vorher genannt. Bei hochpreisigen Veranstaltungen und Anmietungen kann eine individuelle Stornogebühr, die vorher genau benannt wird, angesetzt werden.

- bei Exklusivanmietungen von Floß und/oder Floßbräuhaus: Rücktritt bis 6 Wochen vor Anreise 40% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung, bis zum Tag der Rechnungsstellung (14 Tage vor Reiseantritt) 60% des Gruppengesamtpreises für alle gebuchten Leistungen, bis 7 Tage vor Anreise 80% des kompletten Rechnungsbetrages, danach und bei Nichterscheinen 100% des Gesamtrechnungsbetrages

**5. Haftung** Für die Erbringung von vermittelten Leistungen haftet allein der Leistungsträger. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB. Reklamationen nach Ende der Veranstaltungen, die der Auftraggeber vor Reisebeginn oder während der Veranstaltung mit dem Leistungsträger hätte klären können, werden nicht mehr anerkannt. Für eine Beschädigung an vom Gast geparkten Kfz sowie für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung. Für Verlust, Schwund oder Beschädigung von Wertsachen während der Veranstaltung sind wir ebenso nicht haftbar zu machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Zeitangaben – insbesondere bei Abfahrt und Ankunft des Floßes – um grobe Angaben handelt. Ein exaktes Einhalten eines Fahrplanes ist schon aufgrund der wechselnden Witterungsbedingungen nicht möglich. Ein Eintreffen am Abgesteg bis zum vereinbarten ungefähren Start der Floßfahrt ist absolut ausreichend und erspart der Gruppe Wartezeiten.

Bei einem Ausfall / Abbruch der Floßfahrt durch Widerruf der Genehmigung oder durch Höhere Gewalt (z.B. Hoch-/Niedrigwasser, zu starke Strömung, Gewitter) übernehmen wir keine Haftung. In diesem Fall bieten wir Unterhaltung an Bord des Floßes (bei Gewitter im Floßbräuhaus) an mit original Floßlivemusik und Ausschank für die Dauer der verhinderten Floßfahrt. Ihre eventuell vorbestellen Bierfässer und oder sonstiges erhalten Sie natürlich. Eine Rückzahlung erfolgt nicht, auch nicht bei Nichtinanspruchnahme des Ersatzprogramms.

Den Anweisungen des Floßpersonals ist Folge zu leisten. Für Sachschäden, die durch die Teilnahme an der Floßfahrt entstehen, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit unsererseits. Für körperliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Floßfahrt entstehen, haften wir nur bei Fahrlässigkeit. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt bei den Eltern oder Beauftragten, die das Kind zur Floßfahrt mitbringen. Bei Ausfall der Floßfahrt wegen Höherer Gewalt oder Genehmigungswiderruf bzw. -änderung übernehmen wir keinerlei Haftung.

Gäste, die sich nicht an die Anweisungen des Bordpersonals halten, verlieren den Anspruch auf Teilnahme ohne finanziellen Ausgleich.

**6. Reklamation** Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes bzw. während der Veranstaltung Grund zur Beschwerde haben, setzen Sie sich zuerst mit dem Leistungsträger (Gastronomiebetrieb, Hotel, Floßberei etc.) in Verbindung. Viele Dinge lassen sich schnell zu Ihrer Zufriedenheit beheben. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Schadenersatzforderungen sind unmittelbar mit dem Leistungsträger der gebuchten Einheit zu regeln. Eine Floßfahrt erfolgt stets auf eigene Gefahr. Sach- und körperliche Schäden, die aufgrund Ihrer Teilnahme entstehen, können nicht ersetzt werden.